



Balzers, 12. April 2018

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Revision Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen

Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Reglements der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen. Sonnenkollektoren und/oder Fotovoltaikanlagen haben in ihrer Farbgebung dunkel (schwarz) zu erscheinen. Kollektoren und Einfassung haben eine farbliche Einheit zu bilden. Blau schimmernde Kollektoren sind nicht zulässig.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**26.04.2018**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**10.05.2018**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 12. April 2018 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li